

HAUSHALTSATZUNG

der Gemeinde Waldbronn

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Die Paragraphenangabe bezieht sich auf die kamerale Fassung) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat am 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 45.196.000 €, |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 37.607.000 €, |
| im Vermögenshaushalt | 7.589.000 €; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 3.101.000 €; |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.000.000 €. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

§ 3

Der Gemeinderat hat Sperrvermerke beschlossen. Die betroffenen Haushaltsstellen sind aus Anlage 1 dieser Satzung ersichtlich.

Waldbronn, den 13.12.2017

Masino
Bürgermeister

Thomann
Gemeindekämmerer